STADT LIENZ
Modell Schöner Leben

Stadtamt Lienz
Bauamt

Dipl.-Ing. Klaus Seirer
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-401
Fax +43.4852.600-403
Mail bauamt@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ TF/mj 026, D/29233/2021

Datum 12.07.2021

Betrifft: Verein Stadt-Marketing Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz;
Sommermarkt „Osttirol de luxe – kulinarische Sommerfrische“ – Gelegenheitsmarkt

B E S C H E I D

Über den Antrag des Vereins Stadt-Marketing Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, vertreten durch Obmann Herrn Christian Zanon, um Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung für die Abhaltung dieses Sommermarktes wird von der Bürgermeisterin der Stadt Lienz wie folgt entschieden:

S p r u c h

In Entsprechung des ob.zit. Antrages wird gemäß §§ 286 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. 50/1974 i.d.g.F. die Abhaltung eines Sommermarktes in der Zeit vom 16. Juli bis einschließlich 28. August 2021 in der Art eines Gelegenheitsmarktes bewilligt und die Marktzeiten sowie der Marktort wie folgt festgelegt:

Marktort: Lienzer Hauptplatz (siehe Lageplan)

Markttage und Marktzeiten: Montag bis Samstag: 11.00 bis 22.00 Uhr

Spezifische Öffnungszeiten an den langen Einkaufsdonnerstagen von 16.00 bis 22.00 Uhr (alternativ Samstag) und an spezifischen Thementagen (z.B. Ferragosto).

Die Öffnungszeiten der Pavillons sind bei massiven Schlechtwetterereignissen (z.B. lang dauernder Regen, Sturm etc.) vorübergehend einzuschränken.

Thematische Schwerpunkte des gastronomischen Programmes:

regionale Spitzenprodukte als Handelswaren
„Barista“
heimische Spirituosen
Handelswaren von Qualitätswinzern mit Verkostung

Bankverbindung: Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, Kto.Nr. 170 003 000 - IBAN: AT59 5700 0001 7000 3000 BIC: HYPTAT22
UID-Nr. 36820605

Präsentation der Osttiroler Spitzenköche als ergänzendes Angebot

Kulinarische Sommerfrische

- von Montag bis Samstag von 11.00 – 22.00 Uhr
- 3- 4 frisch gekochte, kleine regionale Gerichte pro Tag
- Leichte Sommergerichte (z.B. Tapas)
- Stehtische

Kochevents mit regionalen Spitzköchen

- an den Langen Einkaufsdonnerstagen von 16.00 bis 22.00 Uhr
- Reservierung erforderlich
- Spitzenkoch kocht live im Kochpavillon
- Exquisit mit eingedecktem Tisch, Beleuchtung dezenter Hintergrundmusik

Ausstattung der Stadtpavillons durch Vermieter:

- 4 baugleiche Pavillons, Grundfläche je Pavillon 251 x 251 cm
- Sonnenschirme mit Ständer
- Kühllager im Waschraum Stöcklgebäude
- Wasser, Abwasser
- Zentrale Abfallentsorgung
- Stromausstattung mit 16kW pro Pavillon
- Beleuchtung

Verkehrsregelung:

Bestehende Fußgängerzone

WC-Anlagen:

Am Markt und am Parkplatz Stegergarten gibt es öffentliche Toilettenanlagen, die täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr geöffnet sind.

Es gilt die Marktordnung für Gelegenheitsmärkte der Stadtgemeinde Lienz, GR-Beschluss vom 12.06.2018 i.d.g.F.

Kostenspruch

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 15,00 (lt. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl.Nr. 31/2007, i.d.F. LGBl.Nr. 17/2014, Tarifpost 1) sind binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit beiliegendem Zahlschein einzuzahlen.

Hinweis:
Zusätzlich zu den oben genannten Kosten sind die Bundesstempelgebühren von insgesamt **€ 37,70** einzuzahlen (siehe beiliegende Aufstellung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. In der Beschwerde sind der angefochtene Bescheid und die Behörde, die ihn erlassen hat, zu

bezeichnen. Sie hat ein Begehren zu enthalten und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, darzulegen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen ab Erlassung des Bescheides beim Stadtamt Lienz schriftlich, nach Maßgabe der bei der Gemeinde vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise einzubringen und hat Angaben zu enthalten, die eine Beurteilung ihrer Rechtzeitigkeit möglich machen. Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

In der Beschwerde kann die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht beantragt werden.

Hinweis zur Gebührenpflicht:

Die Beschwerde ist mit € 30,-- zu vergebühren. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel bei der BAWAG P.S.K. IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW, zu entrichten. Der Zahlungsbeleg oder der Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung ist der Beschwerde als Nachweis für die Entrichtung der Gebühr anzuschließen.

Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:

Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg des spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.

Begründung

Gemäß § 286 Abs. 2 GewO ist unter einem Gelegenheitsmarkt (Quasimarkt) eine marktähnliche Veranstaltung zu verstehen, die nur gelegentlich aus besonderen Anlässen abgehalten wird. Ein Gelegenheitsmarkt darf nur aufgrund einer Bewilligung der Gemeinde, in der die Veranstaltung abgehalten werden soll, stattfinden.

Gemäß § 293 Abs. 3 leg.cit. ist für einen Gelegenheitsmarkt eine Marktordnung dann zu erlassen, wenn dies wegen der Eigenart, Dauer und besonderen Bedeutung dieser Veranstaltung oder im Interesse der Marktbesucher oder Käufer erforderlich ist. Dies trifft im gegenständlichen Falle zu.

Eine weitere Begründung erscheint gemäß § 58 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 i.d.g.F. als entbehrlich, da dem Antrag der Partei vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.

Im Anhörungsverfahren wurden keine Einwände erhoben.

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Ergeht an:
1) Verein Stadt-Marketing Lienz, z.Hd. Obmann Herrn Christian Zanon, Hauptplatz 7 9900 Lienz
2) Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz
3) Polizeiinspektion Lienz, Hauptplatz 5a, 9900 Lienz
4) Stadtgemeinde Lienz, Stadtamtsdirektion - Gemeindestraßenverwaltung, Hauptplatz 7, 9900 Lienz
5) Abteilung Finanzen
6) Zum Akt

nachrichtlich:

1) Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz, Amlacher Straße 12, 9900 Lienz
2) Kammer für Arbeiter und Angestellte, Bezirksstelle Lienz, Beda Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
3) Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz, Josef Schraffl-Straße 2, 9900 Lienz

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Dieses Dokument wurde von BGM LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 12.07.2021
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.lienz.gv.at/amtssignatur